

DIE SCHULISCHE BEHANDLUNG DER LESE- RECHTSCHREIB- SCHWÄCHE

EINE HANDREICHUNG



Impressum:

Die schulische Behandlung der Lese-Rechtschreibschwäche.
Eine Handreichung. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur,
Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung, Wien 2007.

Aktualisierte und inhaltlich überarbeitete Neuauflage der Erstausgabe
aus dem Jahr 2001. (ISBN: 3-85031-084-1)

Grafik:

Atelier Simma, www.simma.net

Wien, Jänner 2008

Alle Broschüren der Schulpsychologie – Bildungsberatung stehen als
Download unter www.schulpsychologie.at zur Verfügung.

Redaktion und inhaltliche Verantwortung für die Neuauflage:

Dr. Beatrix Haller und Dr. Gerhard Krötzl (beide BMUKK, Abt. V/4)

Inhaltliche Strukturierung und Gesamtkoordination der Erstausgabe:

Mag. DDr. Franz Sedlak (BMUKK, Leiter der Abt. V/4)

Arbeitsgruppenkoordination:

Dr. Gerhard Krötzl (BMUKK, Abt. V/4)

Arbeitsgruppe der Schulpsychologie-Bildungsberatung:

Dr. Klaus Fandl (B)

Dr. Christine Kampfner Löberbauer (K)

Mag. Petra Wagner (NÖ)

DDr. Peter Seyfried (OÖ)

Dr. Ewald Moser (Sbg)

Dr. Michaela Glavic (St)

Dr. Ingrid Tursky (T)

Dr. Walter Bitschnau (V)

Dr. Eva Adler (W)

Arbeitsgruppe von Schulexpert/innen:

Dr. Brigitta Scheiber (BMUKK, Abt. I/1a)

LSI Franz Halper, Landesschulinspektor für Sonderpädagogik (B)

Mag. Dr. Karin Hütterer, Volksschule Pötsching (B)

Gertrud Stockinger, O.Glöckel Volksschule St. Pölten (NÖ)

Gertrude Hunger, Volksschule Brunn/Wild (NÖ)

Mag. Helga Biebl, Schulpsychologische Beratungsstelle Steyr (OÖ)

BSI Gertrude Kertelics, SSR für Wien (W)

Mag. Gabriele Edlinger, Volksschule, Sonnenuhrgasse 3-5, 1060 Wien (W)

Vorwort zur Neuauflage

2001 wurden die inhaltlichen Grundlagen der Handreichung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gemeinsam mit Pädagoginnen/ Pädagogen und Vertreter/inne/n der Schulaufsicht erarbeitet.

Die vorliegende überarbeitete Publikation berücksichtigt vor allem folgende Neuerungen:

- > Entwicklungen und gegenwärtige Tendenzen der schulischen Behandlung der Lese/Rechtschreibschwäche
- > Prinzipien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung bei betroffenen Schüler/innen.
- > Lehrgangskonzept „Lernförderungen bei spezifischen Störungen im Erwerb der Kulturtechniken für Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“
- > Hinweise auf außerschulische Fördermöglichkeiten

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliche Informationen	6
> Was versteht man unter Lese-/Rechtschreibschwäche?	6
> Was versteht man unter Legasthenie?	7
> Was versteht man unter Lese-/Rechtschreibstörung?	8
> Abgrenzung der Lese-/Rechtschreibstörung zu anderen Beeinträchtigungen	9
> Mögliche Ursachen	10
Schulische Förderung	11
> Grundsätzliches	11
> Allgemeine Hinweise zum Ablauf	11
> Vorschläge für individualisierte Unterrichtsvorbereitung („Förderpläne“)	13
> Übersicht über wichtige Ablaufschritte	15
Leistungsbeurteilung	19
> Prinzipien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung bei Lese-/Rechtschreibschwäche bzw. Legasthenie	19

➤ Rundsreiben (Nr.32/2001) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Leistungsbeurteilung bei Lese Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Legasthenie	21
➤ Die Legasthenie-Richtlinien der Bundesländer	23
Lehrer/innen/Fort- und Weiterbildung	26
➤ Ein Muster-Curriculum für die Ausbildung zur/zum Betreuungslehrer/in für Lesen, Rechtschreiben und Rechnen	26
Hinweise für Eltern	32
➤ Kriterien für eine verantwortungsbewusste Umgangsweise mit neuen Strategien, Lehr- und Lernmethoden und mit Konzepten der Lebensbewältigung	32
➤ Außerschulische Fördermöglichkeiten	34
➤ Legasthenieverbände	34
➤ Qualitätskriterien für eine effektive Förderung im Rahmen der Betreuung bei Legasthenie	36

Grundsätzliche Informationen

Was versteht man unter Lese-/Rechtschreibschwäche?

Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten umfassen das gesamte Spektrum von beobachtbaren Problemen in diesen Leistungsbereichen. Die Schule hat den Auftrag, jedem Kind mit Schwierigkeiten im Erlernen der Kulturtechniken die in ihren Möglichkeiten liegenden individuellen pädagogischen Hilfestellungen zu geben – unabhängig von deren Ausprägungsgrad, Form, Dauer und Ursache.

Von spezifischen Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten spricht man, wenn Lese-/Rechtschreibleistungen vorliegen die unter dem allgemeinen und/oder dem individuell erwartbaren Vergleichsstandard liegen (Diskrepanzkriterium¹).

Diese – manchmal auch nur vorübergehend auftretenden – Schwierigkeiten können auf verschiedenen Ursachen beruhen, z. B. auf Passungsproblemen zwischen den individuellen Leistungsvoraussetzungen und den schulischen Lernangeboten. Die schulische Förderung durch pädagogisch-psychologische Hilfestellungen steht im Vordergrund.

¹ Das Diskrepanzkriterium besagt, dass eine Diskrepanz zwischen den erwarteten und tatsächlichen Leistungen besteht und daher eine Lernschwierigkeit angenommen werden kann. Die Diskrepanz kann mehr oder minder deutlich (signifikant) ausfallen.

Als Grundlage für die erwartbaren Leistungen können die sonstigen Leistungen des Individuums, aber auch der Peergroup, herangezogen werden. Die Differenz zur Intelligenzhöhe allein wird heute nicht mehr als wesentliches Kriterium angesehen, weil eine legasthene Symptomatik unabhängig von der Intelligenzhöhe bestehen kann.

Im Allgemeinen geht es darum, dass die vorgegebene Zeitabfolge für das Erlernen des Lesens bzw. Schreibens nicht eingehalten werden kann. Je deutlicher diese Verzögerung auftritt, desto deutlicher fällt das Diskrepanzkriterium aus.

Was versteht man unter Legasthenie?

Sowohl im allgemeinen Sprachgebrauch wie auch in der Fachliteratur wird der Begriff „Legasthenie“ bezüglich Definition und Kriterien unterschiedlich verwendet. Der Begriff „Legasthenie“ wurde vom ungarischen Neurologen Pal Ranschburg (1928) geprägt und bedeutet übersetzt „Leseschwäche“.

Nach Untersuchungen bei leseschwachen Kindern konnte Maria Linder (1951) belegen, dass viele „Legastheniker“ normal oder überdurchschnittlich begabt sind. Sie entwickelte ein neues Begriffsverständnis für „Legasthenie“ im Sinne einer isolierten Lernschwäche („Teilleistungsschwäche“) und definierte diese als eine spezielle Schwäche im Erlernen des Lesens und indirekt auch des Rechtschreibens bei intakter oder guter Intelligenz.

Nach einer „Antilegastheniebewegung“ in den 70-er und 80-er Jahren gibt es wieder vermehrt wissenschaftliche Forschungen in diesem Themenbereich – oft mit interdisziplinärem Ansatz und der Berücksichtigung der Einflüsse von Anlage und Umwelt. Sie befassen sich u. a. mit den genetischen/biologischen Faktoren, der Sprachentwicklung, der Früherkennung und Diagnostik, der Frühförderung, dem Prozess des Schriftspracherwerbs und der Didaktik, der Verbesserung der phonologischen Fähigkeiten, dem Einfluss der Regularitäten von Buchstaben-Laut-Zuordnung in den verschiedenen Sprachen auf den Leselernprozess.

In wissenschaftliche Untersuchungen und Publikationen zu diesem Thema unter verschiedenen Gesichtspunkten werden als Synonyme für „Legasthenie“ auch Begriffe verwendet wie Dyslexie, Lese-Rechtschreibstörung, isolierte Rechtschreibstörung, Lese-Rechtschreibschwäche, Leseschwäche, Teilleistungsschwäche, Lernstörung.

Was versteht man unter Lese-/Rechtschreibstörung?

Von Lese-/Rechtschreibstörung im klinisch-psychologischen Sinn wird gesprochen, wenn angenommen werden kann, dass die beim Lesen oder Rechtschreiben zugrunde liegenden Prozesse der Informationserfassung, Informationsverarbeitung und Informationswiedergabe nicht ausreichend oder angemessen funktionieren. Sie kann dadurch auffallen, dass die Fehlersymptomatik auch bei Optimierung des schulischen Förderangebotes überwiegend weiter bestehen bleibt (Resistenzkriterium) oder in anderer Form weiter existiert (Persistenz)².

Die internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme der Weltgesundheitsorganisation (ICD 10 – International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) definiert die Lese- und Rechtschreibstörung (als F81.0) folgendermaßen:

Das Hauptmerkmal ist eine umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lesefertigkeiten, die nicht allein durch das Entwicklungsalter, Visusprobleme oder unangemessene Beschulung erklärbar ist. Das Leseverständnis, die Fähigkeit, gelesene Worte wieder zu erkennen, vorzulesen und Leistungen, für welche Lesefähigkeit nötig ist, können sämtlich betroffen sein. Bei umschriebenen Lesestörungen sind Rechtschreibstörungen häufig und persistieren oft bis in die Adoleszenz, auch wenn einige Fortschritte im Lesen gemacht werden. Umschriebene Entwicklungsstörungen des Lesens gehen Entwicklungsstörungen des Sprechens oder der Sprache voraus. Während der Schulzeit sind begleitende Störungen im emotionalen und Verhaltensbereich häufig.

² Wenn die Schwierigkeiten trotz der speziellen schulischen Förderung aufrecht bleiben, d. h. resistent sind (daher Resistenzkriterium) bzw. die Symptome zwar wechseln, aber die grundlegende Schwierigkeit bestehen bleibt (persistiert), dann liegt die Vermutung einer Lese-Rechtschreibstörung nahe. Die Lese-/Rechtschreibstörung lässt sich nicht primär oder ausschließlich auf den schulischen Lernprozess reduzieren, sondern ist durch endogene Informationsverarbeitungsstörungen erklärbar. Eine spezifische Förderung ist notwendig. Wann eine spezifische Förderung beginnen soll, d. h. ab wann die Erwartungen von Maßnahmen als nicht eingetroffen gelten, ist eine Sache der Übereinkunft zwischen Pädagoginnen/Pädagogen, Eltern und Experten/Expertinnen (siehe Richtlinien zur Ablauforganisation).

Abgrenzung der Lese-/Rechtschreibstörung zu anderen Beeinträchtigungen

Abzugrenzen ist die Lese- und/oder Rechtschreibstörung von:

- > rezeptiven Störungen (z. B. periphere Seh- und Hörbeeinträchtigungen)
- > expressiven Störungen (z. B. Sprachentwicklungsstörungen)
- > motorischen Störungen / Koordinationsstörungen
- > psychischen und sozialen Störungen, die die Kontaktnahme erschweren
- > neurologischer Krankheit
- > herabgesetzter kognitiver Leistungsfähigkeit
- > Lernrückständen auf Grund von Schulversäumnissen oder unzureichendem Unterricht
- > ethnisch/kulturell bedingten Schwierigkeiten beim Zweitspracherwerb

Treten Lese-Rechtschreibprobleme im Zusammenhang mit einer oder mehreren der oben angeführten Störungen oder Beeinträchtigungen auf, ist ein anderes Förder- und Behandlungskonzept als bei der Lese-/Rechtschreibstörung notwendig.

Mögliche Ursachen

Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten können verschiedene Ursachen haben: Einerseits kann es sich um verschiedene in der Person liegende angeborene oder erworbene Schwächen bzw. Beeinträchtigungen handeln, andererseits aber auch um unzureichende oder falsche Förderung bzw. für die jeweilige Person inadäquate didaktische Methoden.

Je nach Fokus gibt es daher grundsätzlich zwei Standpunkte und Erklärungsmodelle:

- > Das klinische Modell sieht die Ursachen primär in Beeinträchtigungen, die in der Person des/der Schüler/in liegen:
- > Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft wird hier vor allem ein Defizit in der phonologischen Verarbeitung (die kognitive Verarbeitung der Lautstruktur der gesprochenen Sprache) als verursachend gesehen.

Natürlich können aber auch andere körperliche oder geistige Beeinträchtigungen (z.B. Sinnesbehinderungen, Sprachentwicklungsstörungen, andere kognitive Störungen) zu Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb führen.

Das pädagogische Modell sieht die Ursache der Schwierigkeiten primär in einem nicht auf die jeweiligen Bedürfnisse des Kindes ausgerichteten pädagogischen Umgang bzw. einer verfehlten Methodik.

Literatur

Klicpera, Ch., Schabmann, A., Gasteiger-Klicpers, B. (2007), Legasthenie. Modelle, Diagnose, Therapie und Förderung, Reinhardt Verlag, München (2. aktualisierte Auflage)

Remschmidt, H. / Schmidt, M. / Poustka, F. (Hrsg) (2006), Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD-10 der WHO. Verlag Huber, Bern (5. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage)

Sedlak, F. (Hrsg.) (2007), Psychologie und Psychotherapie für Schule und Studium: ein praxisorientiertes Wörterbuch. SpringerWienNewYork

Schulische Förderung

Grundsätzliches

Der Schriftspracherwerb, besonders das Erlernen des flüssigen und sinnverstehenden Lesens ist zentrale Aufgabe der Schule. Gerade in diesem Bereich ist es notwendig, die Persönlichkeit und Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler/innen in den Mittelpunkt zu stellen. Daher ist die Individualisierung des Unterrichts hier besonders wichtig (siehe Rundschreiben Nr. 9/2007 des BMUKK). Dementsprechend ist es auch Aufgabe der Schule auf die besonderen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse von Kindern mit Lese/Rechtschreibschwierigkeiten einzugehen und die Kinder zu fördern und zu ermutigen.

Allgemeine Hinweise zum Ablauf

- > Der Grundschullehrplan gibt dem Kind bis Ende der Grundstufe I Zeit, das Lesen und Schreiben zu erlernen. Dennoch soll die Lehrerin/der Lehrer in den ersten Monaten auf auftretende Lernschwierigkeiten achten und darauf mit individuellen Fördermaßnahmen reagieren.
- > Der Lehrplan der Volksschule eröffnet besonders viele Möglichkeiten für gezielte, individuelle Fördermaßnahmen, vor allem im Schuleingangsbereich.
- > Auf Basis der Beobachtungen setzt die/der Klassenlehrer/in gezielte, individuelle Maßnahmen im Unterricht, die in einem Förderplan zu dokumentieren sind (siehe Rundschreiben Nr.11/2005 des BMBWK, das ein verpflichtendes standortbezogenes Förderkonzept vorschreibt).

Förderüberlegungen müssen wichtige Informationen berücksichtigen, wie z. B. welche schulischen Fördermaßnahmen von welchen Betreuungspersonen durchgeführt wurden, bisher eingeholte Gutachten, Analyse der vorhandenen Schwächen, Stärken und Kompensationsmöglichkeiten des Kindes, daraus resultierende notwendige Maßnahmen. Das Verlaufsprotokoll muss prozessorientiert sein.

Vorgegebene Formulare (siehe Beispiele in den Richtlinien der Bundesländer) sind hilfreich, sollten jedoch nicht zwingend vorgeschrieben werden, da sie die Flexibilität der Lehrerin bzw. des Lehrers einengen.

Jede Lehrerin und jeder Lehrer sollte individuelle Förderüberlegungen erstellen und sowohl Planung als auch Verlauf schriftlich dokumentieren und begründen. Grundlegende Vorschläge für eine derartige individualisierte Unterrichtsvorbereitung siehe Seite 11.

- > Wenn der Fördererfolg nicht gegeben ist, soll eine differenzierte Abklärung erfolgen. Auf Basis dieser zusätzlichen Erkenntnisse soll ein adaptiertes Förderprogramm erstellt werden. Standardisierte Diagnoseverfahren dürfen nur von speziell ausgebildeten Lehrer/inne/n eingesetzt werden. Als weiterer Schritt kann – wenn notwendig – die/der zuständige Schulpsychologin/Schulpsychologe (nach Einholung der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten) beigezogen werden. Die jeweiligen Ergebnisse sollen als Grundlage für die Erstellung eines weiter gehenden Förderprogramms dienen. Es soll ein großer Pool an Methoden der spezifischen Förderpädagogik bereitgestellt werden.
- > Wenn besondere Auffälligkeiten (z. B. Verdacht auf Sinnesbeeinträchtigungen, Sprachentwicklungsverzögerungen, motorische Defizite, deutliches phonologisches Defizit u.s.w.) sehr früh sichtbar werden, ist eine Entscheidung über weitere Maßnahmen notwendig. Im Falle entsprechender Vermutungen ist eine medizinische bzw. schulpsychologische Untersuchung zu empfehlen. Werden dabei Beeinträchtigungen festgestellt, ist ein spezifisches Training notwendig.
- > Wenn keine ausreichenden Lernfortschritte der integrativen Förderung gegeben sind, ist ebenfalls eine zusätzliche schulpsychologische – und gegebenenfalls medizinische Abklärung – zu empfehlen, auf Basis derer über weitere über den Unterricht hinausgehende spezifische Fördermaßnahmen zu beraten ist.
- > Als Zeitrahmen für die unter Punkt 6 genannte Beurteilung, ob die Fortschritte durch die integrative Förderung ausreichend sind, sollte bei Schulanfänger/innen in der Regel das erste Schuljahr gelten (siehe auch Punkt 1). Erst danach sind über den Unterricht hinausgehende Intensivförderungen anzusetzen.
- > Wenn besondere Auffälligkeiten im Sinne von Punkt 5 bemerkbar sind (d.h. wenn eine sehr hohe Diskrepanz zur in der Altersgruppe erwartbaren Leistung besteht), dann sollte eine solche Intensivförderung schon ab dem 2. Semester einsetzen.

Vorschläge für individualisierte Unterrichtsvorbereitung („Förderpläne“)

Ziele

Eine angemessene Förderung für Kinder mit LRS im schulischen Rahmen erfordert ein planmäßiges und systematisches Vorgehen, um

- > im Lernprozess den jeweils aktuellen Lernstatus festzustellen (Förderdiagnostik),
- > Fördermöglichkeiten für alle Beteiligten (Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern, Betreuungspersonen und andere an der Förderung beteiligte Personen) transparent zu machen,
- > eine Grundlage für Kommunikation und Kooperation zwischen allen Beteiligten zu schaffen,
- > eine planvolle, systematische Förderung sicherzustellen, in die individuelle Fördermaßnahmen eingebettet sind, und
- > Evaluationsprozesse zu ermöglichen.

Es muss ein Protokoll der gesetzten Fördermaßnahmen geführt werden, um die Transparenz und Weiterführung (z. B. im Falle eines Schulwechsels) zu gewährleisten.

Planung durch die/den Klassenlehrer/in

> Ausgangsanalyse

Zur Bestimmung der Fördermöglichkeiten ist eine den Lernprozess begleitende Förderdiagnostik notwendig. Ausgehend von Unterrichtsbeobachtungen werden die Stärken, Schwächen und persönlichen Ressourcen des Kindes analysiert. Im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten sind die Ressourcen des sozialen Umfeldes – wie z. B. Familie, Nachmittagsbetreuung, Lernferien, Vereine mit sportlichem oder kreativem Schwerpunkt... – zu klären und festzulegen. Etwaige vorhandene Gutachten und bereits erfolgte Fördermaßnahmen sind einzubeziehen.

> *Zielanalyse*

Positiv formulierte Förderziele in einzelnen Förderbereichen werden unter realistischen Erfolgserwartungen festgelegt:

- Entscheidung über Prioritäten der Förderung
- Absteckung eines zeitlichen Rahmens

> *Fördermaßnahmen*

- Auswahl der erfolgsversprechenden Methode aufgrund der Analyseergebnisse
- Entwickeln von individuellen Lernstrategien
- Vereinbarungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler
- Individuelle Förderung im Unterricht
- Begleitende Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Beiziehung von Expert/inn/en, wenn erforderlich

> *Evaluierung*

Am Ende der festgelegten Zeitspanne wird überprüft, ob die Förderziele erreicht wurden und ob weitere Fördermaßnahmen notwendig sind. Wurden die Ziele nicht erreicht, wird überprüft, ob die Maßnahmen, die Zielsetzung und der Zeitrahmen angemessen waren. Sollte sich dies nicht bewahrheiten, erfolgt eine Adaptierung in den einzelnen Teilbereichen.

Übersicht über wichtige Ablaufschritte

Ablaufschema – Integrative individuelle Förderung

(schulische Erstförderung)

Ablaufschritt	durchzuführen von	Methoden	Hilfen, Begleitmaßnahmen
Erkennen von Schwierigkeiten	Klassenlehrer(in)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterrichtsbeobachtung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sensibilisierung von Lehrer(inne)n für Erkennen von Schwierigkeiten ■ Vermittlung von Grundlagenwissen
Ausgangsanalyse	Klassenlehrer(in)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Protokollierung der Schwierigkeiten ■ Gespräch mit Erziehungsberechtigten ■ Erhebung bzw. Sichtung von etwaigen bereits erfolgten Fördermaßnahmen, Gutachten, früher beobachteten Auffälligkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung von Grundlagenwissen ■ evtl. begleitende Fortbildungsmaßnahmen – z.B. Gesprächsführung mit Eltern
Zielanalyse	Klassenlehrer(in) <ul style="list-style-type: none"> ■ möglichst gemeinsam mit Erziehungsberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Positive Formulierung von Förderzielen ■ Festlegung der Prioritäten ■ Festlegung des zeitlichen Rahmens bzw. zeitliche Planung (überschaubarer Zeitraum – z. B. 2–3 Monate) 	
Planung der Fördermaßnahmen	Klassenlehrer(in) <ul style="list-style-type: none"> ■ wenn erforderlich Beiziehung von Expert(inn)en 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auswahl der Methoden (vorzugsweise integrativ) ■ Entwicklung von Lernstrategien ■ Vereinbarungen mit Schüler(in) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Methodenpool Wenn erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> ■ Beratende „Betreuungslehrer(innen) für LRR“ *) ■ Schulpsycholog(inn)en
Durchführung der Förderung	Klassenlehrer(in) <ul style="list-style-type: none"> ■ je nach Förderplan auch weitere Personen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung der Maßnahmen ■ Protokollierung der Maßnahmen und der Lernfortschritte ■ Begleitende Gespräche mit Erziehungsberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung durch „Betreuungslehrer(in) für LRR“, wenn erforderlich

Ablaufschritt	durchzuführen von	Methoden	Hilfen, Begleitmaßnahmen
Evaluierung des Förderplans	Klassenlehrer(in) <ul style="list-style-type: none"> ■ wenn erforderlich Beziehung von Expert(inn)en 	Vergleich des IST-Standes mit den gesetzten Zielen	Beratung durch „Betreuungslehrer(in) für LRR“, wenn erforderlich

Wenn Fördermaßnahmen erfolgreich waren (Ziele erreicht worden sind):

Ist weitere gezielte Förderung notwendig?

Wenn **ja**, neuerlich

- Zielanalyse
- Planung der Fördermaßnahmen
- Durchführung der Förderung – Evaluierung

Wenn Ziele nicht erreicht worden sind:

Konnten die Fördermaßnahmen wie geplant durchgeführt werden?

Wenn **nein**, neuerlich

- Zielanalyse
- Planung neuer Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der bisherigen Hinderungsgründe
- Durchführung der Förderung – Evaluierung

Wenn **ja**, weiter bei „Intensivierung der schulischen Förderung“

Ablaufschema – Intensivierung der schulischen Förderung

(Spezifische Förderkurse)

Voraussetzungen:

- wenn Ziele der schulischen Erstförderung trotz planmäßig durchgeführter Maßnahmen nicht erreicht worden sind
- oder wenn von Beginn an verstärkter Förderbedarf offensichtlich ist

Ablaufschritt	durchzuführen von	Methoden	Hilfen, Begleitmaßnahmen
Differenzierte Diagnose	„Betreuungslehrer(in) für LRR“ gemeinsam mit Klassenlehrer(in) <ul style="list-style-type: none"> ■ wenn notwendig unter Einbeziehung der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sichtung der Unterrichts- bzw. bisherigen Förderprotokolle ■ Durchführung von speziellen Diagnoseverfahren durch entsprechend ausgebildete Lehrer(inn)en ■ schulpsychologische Untersuchung ■ fachärztliche Untersuchung (z.B. differenzierte Seh- und Hörtests) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Installation bzw. entsprechende Ausbildung von „Förderlehrer(inne)n“
Zielanalyse	„Betreuungslehrer(in) für LRR“ gemeinsam mit Klassenlehrer(in) <ul style="list-style-type: none"> ■ wenn notwendig unter Einbeziehung der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Positive Formulierung von Förderzielen unter besonderer Beachtung der Stützung der allgemeinen Lern- und Leistungsbereitschaft ■ Festlegung der Prioritäten ■ Festlegung des zeitlichen Rahmens 	
Planung der Fördermaßnahmen	Klassenlehrer(in) <ul style="list-style-type: none"> ■ wenn erforderlich Beiziehung von Expert(inn)en 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auswahl der Methoden – wenn notwendig auch Einzelförderung ■ Entwicklung von Lernstrategien und Stützung von Motivation und Selbstwertgefühl ■ Vereinbarungen mit Schüler(in) ■ Gespräch mit Erziehungsbe berechtigten über zusätzliche außerschulische Fördermöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besondere Methodenkompetenz der Betreuungslehrerin für LRR/ des Betreuungslehrers für LRR/ des Betreuungslehrers für LRR ■ Beratung durch Schulpsychologin / Schulpsychologen

Ablaufschritt	durchzuführen von	Methoden	Hilfen, Begleitmaßnahmen
Durchführung der schulischen Förderung	Klassenlehrer(in) und Betreuungslehrer(in) für LRR <ul style="list-style-type: none"> ■ evtl. Ergänzung durch außerschulische Fördermaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung der Maßnahmen ■ Protokollierung der Maßnahmen und der Lernfortschritte ■ Begleitende Gespräche mit Erziehungsberechtigten 	
Evaluierung des Förderplans	Klassenlehrer(in) und Betreuungslehrer(in) für LRR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vergleich des IST-Standes mit den gesetzten Zielen 	

Wenn Fördermaßnahmen erfolgreich waren (Ziele erreicht worden sind):

Ist weitere gezielte Förderung notwendig?

Wenn **ja**, neuerlich

- Zielanalyse
- Planung der Fördermaßnahmen
- Durchführung der Förderung – Evaluierung

Wenn Ziele nicht erreicht worden sind:

Konnten die Fördermaßnahmen wie geplant durchgeführt werden?

Wenn **nein**, neuerlich

- Zielanalyse
- Planung neuer Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der bisherigen Hinderungsgründe
- Durchführung der Förderung – Evaluierung

Wenn **ja**, weiter bei „Intensivierung der schulischen Förderung“

Leistungsbeurteilung

Prinzipien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung bei Lese-/Rechtschreibschwäche bzw. Legasthenie

- > Für die Leistungsfeststellung und die Leistungsbeurteilung bei Lese-/Rechtschreibschwäche (abgekürzt LRS) bzw. Legasthenie sind die gesetzlichen Bestimmungen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung anzuwenden (siehe Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, §§18, 20, 38 und Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 371 über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen (Leistungsbeurteilungsverordnung) jeweils in der geltenden Fassung).
- > Die besondere Berücksichtigung der LRS ergibt sich durch eine intensive, störungsbezogene Ausschöpfung der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung. Unter störungsbezogener Ausschöpfung wird hier verstanden, dass nach Möglichkeit jene Quellen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung besonders herangezogen werden, die von der Störung (im gegebenen Fall die LRS) nicht betroffen sind und, dass insbesondere auch die vorgesehenen Möglichkeiten der persönlichen Stützung ausgenützt werden.
- > Die störungsbezogene Ausschöpfung der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung besteht daher in:
 - Ermutigung und Motivation;
 - hilfreichen Rückmeldungen über den Leistungsstand, die Art der Fehler, die erreichten Ziele, die noch nicht erreichten Ziele und die Wege dahin, Hilfen zur Vermeidung der Fehler etc.;
 - Beratung/Information der Eltern und des Schülers/der Schülerin über die Verbesserung der Leistung durch Schullaufbahnentscheidungen bzw. durch Förderüberlegungen;

- Berücksichtigung aller Leistungsfeststellungs-Quellen, insbesondere derer, bei denen – bei LRS – keine schriftliche Leistung notwendig ist, d.h. mündliche, praktische und grafische Formen sowie die Mitarbeit.
- Wenn aber schriftliche Leistungsfeststellung, dann: Einbeziehung aller Kriterien der Beurteilung schriftlicher Leistungen, d.h. neben der Schreibrichtigkeit auch Inhalt, Ausdruck und Sprachrichtigkeit.
- Hinsichtlich der Schreibrichtigkeit ist von besonderer Wichtigkeit störungsbedingt zusammen hängende Fehler (akustische Verwechslungen, optische Verwechslungen etc.) und nicht zusammen hängende Fehler zu unterscheiden: In einer schriftlichen Leistungsfeststellung sollen zusammen hängende Fehler, die als ein Fehlertyp aufgefasst werden können, jeweils nur als ein Fehler gezählt werden.
- Einbau von Übungsmöglichkeiten, Berücksichtigung von stressreduzierenden Bedingungen.

Zur Thematik „Leistungsbeurteilung bei Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Legasthenie“ gibt es einen eigenen Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Rundschreiben Nr. 32/2001, GZ 36.200/38-SL V/2001).

Rundschreiben (Nr. 32/2001) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Leistungsbeurteilung bei Lese Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Legasthenie

Im Zusammenhang mit Symptomen von Lese-Rechtschreibschwäche oder Legasthenie und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Leistungsbeurteilung und die Bildungslaufbahn von Schüler/innen teilt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit:

Im Unterricht von Schüler/innen mit schwer wiegenden Lese-Rechtschreibschwierigkeiten kann auf die – durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien – geänderten Anwendungen und Kontrollmöglichkeiten bei der Schreibrichtigkeit Bedacht genommen werden. Sämtliche gängigen Programme zur Textverarbeitung enthalten Rechtschreibprüfungen, durch die die Leistungserbringung erleichtert wird.

Es besteht kein Einwand, dass Schüler/innen bei der **Leistungserbringung** – insbesondere auf höheren Schulstufen – bei schriftlichen Arbeiten zeitgemäße Hilfsmittel zur Überprüfung der Schreibrichtigkeit zur Verfügung gestellt werden. Davon werden Schüler/innen mit nachweislich legasthenischer Beeinträchtigung besonders profitieren.

Bei der **Leistungsfeststellung** ist zu berücksichtigen, dass im Lehrplan des Pflichtgegenstandes Deutsch folgende Bereiche angeführt sind:

Volksschule – Sprechen, Lesen, Verfassen von Texten, Rechtschreiben, Sprachbetrachtung

Hauptschule und AHS – Sprechen, Schreiben, Lesen und Textbetrachtung, Sprachbetrachtung und Sprachübung

Im Lehrplan der Hauptschule und AHS-Unterstufe wird in der Bildungs- und Lehraufgabe ausdrücklich betont, dass es sich um **gleichwertige Lernbereiche** handelt.

Schularbeiten und andere schriftliche Leistungsfeststellungen dürfen daher nicht ausschließlich nach Art und Anzahl der Rechtschreibfehler beurteilt werden.

Im § 16 der Verordnung über die **Leistungsbeurteilung** werden fachliche Aspekte für die Beurteilung von Schularbeiten angegeben. Für die Beurteilung in der Unterrichtssprache sind die fachlichen Aspekte Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit und Schreibrichtigkeit angegeben. **Sowohl aus den Lehrplanbestimmungen als auch aus der Verordnung ergibt sich somit eindeutig, dass der Gesichtspunkt der Schreibrichtigkeit keinesfalls die einzige Grundlage der Leistungsbeurteilung sein kann und darf.**

Bei nachweislich vorliegenden und schwer wiegenden hirnorganischen Störungen, die sich im Sinne einer Körperbehinderung auswirken und das Erlernen und Anwenden der Rechtschreibung beeinträchtigen, kann § 18 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes angewendet werden.

Danach sind diese Schüler/innen unter Bedachtnahme auf den wegen der körperlichen Behinderung erreichbaren Stand des Unterrichtserfolges zu beurteilen, wobei die Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes grundsätzlich erreicht werden muss.

Mit Bezug auf die Leistungsbeurteilung – insbesondere im Pflichtgegenstand Deutsch – ist daher verantwortungsbewusst abzuwägen, inwieweit nur ein einzelner Leistungsbereich – nämlich die Schreibrichtigkeit – bestimmend für die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn eines jungen Menschen sein soll.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erarbeitet derzeit eine Zusammenstellung von Regelungen und Materialien, durch die weitere Verbesserungen der Förderung betroffener Schüler/innen erreicht werden können.

Die Landeschulräte (Stadtschulrat von Wien), die Pädagogischen Akademien, die Pädagogischen Institute und die Zentrallehranstalten werden ersucht, dieses Rundschreiben allen in ihrem Wirkungsbereich zuständigen Dienststellen zur Kenntnis zu bringen.

Wien, 28. Mai 2001
Für die Bundesministerin:
Dr. Gruber

Kommentar:

Wenn auch § 18 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes (Herabsetzung von Lehrplananforderungen bei Vorliegen einer körperlichen Behinderung) eine wichtige rechtliche Grundlage des obigen Rundschreibens ist, sollte die damit hergestellte Verbindung zwischen Lese/Rechtschreibschwäche und einer Behinderung nur in sehr wenigen Ausnahmefällen notwendig sein. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle müsste (besonders unter Berücksichtigung des Prinzips der individuellen Förderung jedes Kindes) mit den allgemein gültigen Regeln zur Leistungsbeurteilung das Auslangen gefunden werden, damit Kinder nicht allein aufgrund einer Rechtschreibschwäche einen Schuljahresverlust erleiden.

Wichtige Eckpunkte dabei sind:

- Ausschließlich aufgrund mangelnder Rechtschreibleistungen dürfen schriftliche Arbeiten nicht negativ beurteilt werden (außer die Überprüfung der Rechtschreibleistung ist – in Übereinstimmung mit dem Lehrplan – gerade das Ziel dieser schriftlichen Leistungsüberprüfung).
- Die Berücksichtigung der vier in der Leistungsbeurteilungsverordnung angeführten Kriterien (Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit, Schreibrichtigkeit) sollte bei der Beurteilung schriftlicher Arbeiten (insbesondere Schularbeiten) transparent gemacht werden.
- Neben schriftlichen Arbeiten können und sollen auch mündliche Leistungen für die Leistungsbeurteilung herangezogen werden.

Die Legasthenie-Richtlinien der Bundesländer

Die verschiedenen Bundesländer haben regionale Richtlinien bzw. Empfehlungen für die Durchführung der Betreuung und Förderung von Schüler/innen mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten erarbeitet und unterschiedliche Akzentsetzungen vorgenommen: Diese betreffen Fragen nach der Definition von Lese-/Rechtschreibschwäche, deren Ursachen Hintergründe und Erkennungsmerkmale, die Organisation von Fördermaßnahmen sowie die Leistungsbeurteilung. Diese bundeslandspezifischen Erlässe, Broschüren und Materialien stehen im Internet unter der Adresse <http://www.schulpsychologie.at/legasthenie> zur Verfügung.

Erlassbeispiele

Als Beispiele seien Kurzfassungen der Richtlinien von Vorarlberg und Wien angeführt:

Legasthenie-Erlass des Landesschulrates für Vorarlberg 1999 (mit Ergänzungen 2000 und 2002)

Grundlegende Aussagen

Die Rechtschreibung ist bei Legastheniker/innen zurückhaltend zu gewichten. Sie muss in der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten der Betroffenen das schwächste Kalkül darstellen. Legastheniker/innen sollten vermehrt Aufgaben gestellt bekommen, die ihnen Erfolge durch mündliche Leistungen ermöglichen, z. B. Referate, Projektpräsentationen. Mündlichen Leistungen nehmen den selben Stellenwert ein wie Leistungen in schriftlichen Arbeiten

Aber:

Kein genereller Notenschutz, kein Zeugnisvermerk

Keine automatische positive Beurteilung in Deutsch oder Englisch

Eine Weitergabe von vorliegenden Fachgutachten an weiterführende Schulen soll durch die Eltern erfolgen. Bei Bedarf (z. B. bei Übertritt in weiterführende Schulen) kann von der Schule oder von den Eltern ein neuerliches Gutachten eingeholt werden. Berücksichtigt werden müssen die Gutachten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der in der Legasthenie/Dyskalkulie-Gutachterliste des Landesschulrates eingetragenen Psycholog/inn/en und Fachärzt/inn/en.

Aber:

Zur Anwendung des Legasthenie-Erlasses und zur Durchführung von schulischen Fördermaßnahmen ist nicht zwingend ein psychologisches oder medizinisches Fachgutachten erforderlich. Geschulte Lehrpersonen können spezifische Lese- und/oder Rechtschreibschwächen erkennen, den betroffenen Kindern helfen und die Eltern pädagogisch beraten. Diagnostische Hilfen bieten ihnen Checklisten und standardisierte Lesetests und Rechtschreibtests. Die Expert/inn/en des Landesschulrates stehen für schulrechtliche, sonderpädagogische und schulpsychologische Fragen für kompetente Auskünfte und Beratung zur Verfügung.

Die Legasthenie-Erlässe stehen im vollen Wortlaut auf der Homepage des Landesschulrates für Vorarlberg unter www.lsr-vbg.gv.at → Service

Stadtschulrat für Wien – Grundlagen der schulischen Behandlung von Leserechtschreibschwäche

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Lese-Rechtschreibschwierigkeiten ist ein Grundanliegen der Schule. Die Legasthenie bzw. Lese-Rechtschreib-Schwäche ist ein ernst zu nehmendes Problem, das nicht mit Sinnesbehinderungen, mit Lernrückständen, mit seelischen, motorischen, ausdrucksbezogenen Störungen oder mit ethnisch/kulturell bedingten Schwierigkeiten beim Zweitspracherwerb verwechselt werden darf.

Im Mittelpunkt aller schulischen Bemühungen bei Vorliegen von LSR steht das präventive Fördern und die Erstellung individueller Lernprogramme.

Im Bereich der Schulen des Stadtschulrates für Wien gibt es sowohl im APS-Bereich als auch im AHS-Bereich eine entsprechende erlassmäßige Regelung zur Leistungsfeststellung und -beurteilung von Schülern mit LRS. Diese Erlässe wurden von der Schulaufsicht der betreffenden pädagogischen Abteilungen und Mitarbeitern der Schulpsychologie erarbeitet (APS ER I: 501/13.07.2005; AHS ER II: 127/06.02.2002). In beiden Erlässen steht die frühestmögliche Förderdiagnostik und darauf aufbauend die individuelle und spezielle Förderung im Zentrum. Grundlage für die Förderdiagnose stellt die Diagnostik durch die Pädagogen, ergänzt durch die schulpsychologische Diagnose dar. Gutachten von Psychologen in Privatpraxen werden zur Prüfung ihrer wissenschaftlichen Fundiertheit und Aussagekraft der Schulpsychologie vorgelegt, wenn es von der Schulleitung etwaige Fragen gibt. Weiters sollen die vorliegenden Erlässe es Lehrern ermöglichen bzw. erleichtern, über alternative Formen der Leistungsfeststellung zu einer positiven Leistungsbeurteilung bei betroffenen Schüler/inne/n zu kommen. In beiden Erlässen wird mit großem Nachdruck auf das Rundschreiben des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 32/2001 vom 28. Mai 2001, GZ 000.052/1/2001 hingewiesen. Im AHS-Bereich werden im gegenständlichen Erlass die Schulleitungen gebeten, darauf zu achten, dass sich an jeder Schule zumindest ein/e ausgebildete/r Legastheniebetreuer/in befindet. Im APS-Bereich kann die schulinterne Förderung durch entsprechend ausgebildete Lehrer mit Zusatzqualifikationen durchgeführt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Maßnahmen im Bereich der Schulen des Stadtschulrates für Wien darauf ausgerichtet sind, durch gezielte Förderdiagnostik und Förderung zu einer positiven Bewältigung der Lese-Rechtschreibschwierigkeiten beitragen; nicht gemeint ist, dass die Diagnose LRS einen „Freibrief“ für eine positive Benotung durch alle Jahre der gewählten Schullaufbahn darstellt.

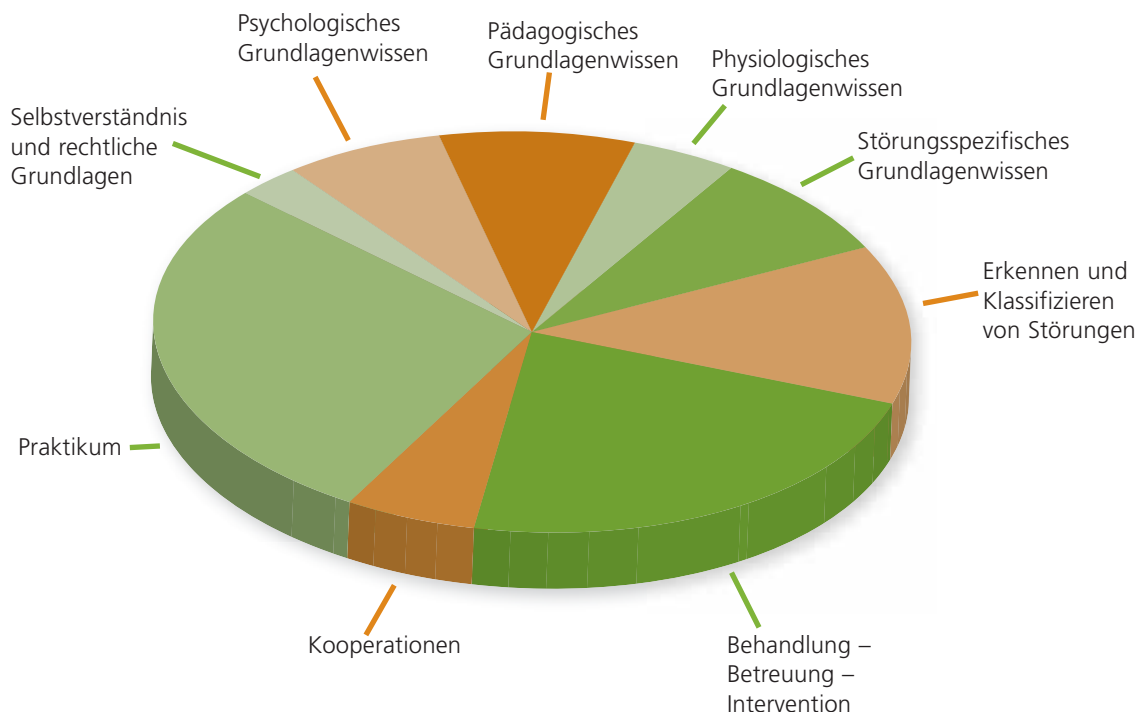
Lehrer/innen/fort- und -weiterbildung

Es gehört zur pädagogischen Verantwortung jeder Lehrerin und jedes Lehrers, das Grundlagenwissen über Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb – z.B. durch die Nutzung der Fortbildungsangebote an Pädagogischen Hochschulen – beständig zu aktualisieren und im Sinne der integrativen Förderung individuell anzuwenden.

Zur Führung von Förderkursen für Kinder mit Lese-/Rechtschreibschwäche sollen ausschließlich jene Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden, die dafür eine spezielle Qualifikation nachweisen können („Betreuungslehrer/in für Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“).

Diese kann durch einen entsprechenden Lehrgang an einer Pädagogischen Hochschule oder Universität, der z.B. folgende Inhalte enthält, erworben werden (Details ab nächster Seite):

Ein Muster-Curriculum für die Ausbildung zur/zum Betreuungslehrer/in für Lesen, Rechtschreiben und Rechnen



Lehrgangskonzept „Lernförderung bei spezifischen Störungen im Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Rechtschreiben, Rechnen“

Zielgruppe: Volksschullehrer(innen), Sonderschullehrer(innen),
Erweiterte Zielgruppe: Lehrer(innen) an Hauptschulen oder höheren Schulen.

Umfang: insgesamt 102 Einheiten (z.B. 3 Grundseminare zu je 34 Einheiten), zusätzlich 40 Stunden Praktikum

Art der Lehrveranstaltungen: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fernstudium, Praktika

Abschluss: Prüfung, Zertifikat

Berechtigungen: Führung von spezifischen Förderkursen, Beratung anderer Lehrer(innen), Einsatz standardisierter Untersuchungsverfahren im Rahmen von Förderüberlegungen.

Hauptthema	Richtziele
Selbstverständnis und Rechtliche Grundlagen	Einführung in die Funktion der Lernförderung, ihre grundsätzlichen Aufgaben und Instrumente
Themenbereiche	Lernziele
Tätigkeitsprofil	Funktionen und Aufgaben der spezifischen Lernförderung Aus-, Weiter- und Fortbildungsverpflichtungen
Organisation und Rahmenbedingungen	Darstellung der spezifischen Aufgabenstellung der Lernförderung im Verhältnis zur/zum Klassenlehrer/in und zur/zum Beratungslehrer/in Möglichkeiten der Information über Angebote der Lernförderung
Kooperation mit Schulpsychologie-Bildungsberatung	Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung zur Unterstützung der Lernförderung

Hauptthema	Richtziele
Psychologisches Grundlagenwissen	Erwerb bzw. Erweiterung und Vertiefung des zum Verständnis der Prozesse des Lesens-, Schreibens- und Rechnenlernens notwendigen psychologischen Grundlagenwissens
Themenbereiche	Lernziele
Kognitive Psychologie, Wahrnehmungspsychologie und Neuropsychologie	Kognitive Determinanten der Lernleistung allgemein (Denken, Vorstellen, Gedächtnis, Sprache, Wahrnehmung, Informationsverarbeitung, Speicherung, Abruf von Informationen) Kognitions- und wahrnehmungspsychologische Aspekte beim Lese- prozess, beim (Recht)schreibprozesses und bei Rechenoperationen Neuropsychologische Modelle von Rechen- und Sprachver- arbeitungsprozessen
Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie	Entwicklungspsychologische Aspekte des Schriftspracherwerbs, des Zahlbegriffs und der mathematischen Operationen Arbeitshaltung, Konzentration, Ausdauer, Aufmerksamkeit

Hauptthema	Richtziele
Pädagogisches Grundlagenwissen	Erwerb bzw. Erweiterung und Vertiefung des zum Verständnis der Prozesse des Lesens-, Schreibens- und Rechnenlernens notwendigen pädagogischen Grundlagenwissens
Themenbereiche	Lernziele
Pädagogische Ursachen von Lernbeeinträchtigungen	Reflexion von Lehr- und Lernstilen sowie Lehrmethoden im Hinblick auf spezifische Lernstörungen
Sprache und Lesen	Schriftsprache – Entwicklungsgeschichte, Eigenheiten Beziehungen zwischen Sprech- und Schriftsprache (Regeln der Phonetik, Phonologie, Phonem-Graphem-Korrespondenzen, Rechtschreibregeln, Grammatik, Semantik) Lesetheorien, Leselernprozess
Rechnen	Numerisches Basiswissen (Schätzen, Mengenverständnis, Zählen, Vergleichen) Numerisches Wissen (arithmetisches Faktenwissen, Verarbeitung von Zahlen, prozedurales Wissen)
Lehrplanforderungen	Reflexion der Lehrplaninhalte im Hinblick auf spezifische Lernstörungen Mindestanforderungen und Abgrenzung zu Sonderschullehrplan Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung bei spezifischen Lernstörungen

Hauptthema	Richtziele
Physiologisches Grundlagenwissen	Erwerb bzw. Erweiterung und Vertiefung des zum Verständnis der Prozesse des Lesens-, Schreibens- und Rechnenlernens notwendigen physiologischen Grundlagenwissens
Themenbereiche	Lernziele
Wahrnehmung	Sehsinn und Formen der Fehlsichtigkeit Hörsinn und Hörbeeinträchtigungen Basale Wahrnehmungsbereiche (Bewegung, Berührung, Tast-, Lagesinn, Körperschema, Koordination)
Vegetative Reaktionen	Konzentrationsprobleme infolge stressbedingter Anspannung bzw. Dekompensation
Peripheres und zentrales Nervensystem (Reiz-Leitungssystem)	Reiz-Leitungsstörungen, funktionelle Störungen und ihre Auswirkungen auf komplexe Leistungen

Hauptthema	Richtziele
Störungsspezifisches Grundlagenwissen	Erwerb des zum Verständnis der Symptomatik bei Legasthenie notwendigen spezifischen Grundlagenwissens
Themenbereiche	Lernziele
Erklärungsmodelle zur LRS/Legasthenie	Erklärungsmodelle und Forschungsergebnisse Ursachen und Risikofaktoren, Symptomatik, Verlauf und Prognose Prozessstörungen im Aufbau der Lese-/Rechtschreibfertigkeit Früherkennung und Prävention
Erklärungsmodelle zur Rechenschwäche/Dyskalkulie	Erklärungsmodelle und Forschungsergebnisse Ursachen und Risikofaktoren, Symptomatik, Verlauf und Prognose Prozessstörungen im Aufbau der Rechenfertigkeit Früherkennung und Prävention
Netzwerk der möglichen Einflussfaktoren	Genetische Faktoren Entwicklungsfaktoren, Sozio-ökonomische Faktoren Schulische Faktoren
Begleiterscheinungen/Sekundärsymptomatik	Psychosoziale, psychische, psychosomatische Auffälligkeiten (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Misserfolgsorientierung)

Hauptthema	Richtziele
Erkennen und Klassifizieren von Störungen	Methoden der Erkennung von und Klassifizierung der spezifischen Störungen bei Legasthenie und Dyskalkulie
Themenbereiche	Lernziele
Beobachtung im Unterricht, Einzelbeobachtung und Früherkennung	Fehleranalyse Verhaltensbeobachtung
Elterngespräch	Themenspezifische Exploration, Interpretation
Standardisierte Untersuchungsverfahren: Lesetests	Theoretische Grundlagen, Anwendung, Interpretation
Standardisierte Untersuchungsverfahren: Rechtschreibtests	Theoretische Grundlagen, Anwendung, Interpretation
Standardisierte Untersuchungsverfahren: Rechentests und Rechenproben	Theoretische Grundlagen, Anwendung, Interpretation

Hauptthema	Richtziele
Behandlung – Betreuung – Intervention	Auseinandersetzung mit verschiedenen Problembereichen und Kennenlernen von möglichen Hilfestellungen in der spezifischen Lernförderung
Themenbereiche	Lernziele
Förderung im Unterricht	Möglichkeiten durch innere Differenzierung Umgang mit Misserfolgsorientierung Balance zwischen Differenzierung und Integration
Spezielle Förderung	Rahmenbedingungen u. förderliche Verhaltensweisen bei Einzelförderung Rahmenbedingungen u. förderliche Verhaltensweisen bei Gruppenförderung
Fördermaterialien	Arbeitsblätter, Materialien für die Selbsttätigkeit Materialien und Spiele zur Förderung durch Interaktion Computerprogramme
Förderkonzepte	Erstellung von Förderkonzepten Evaluierung
Beratung von Eltern und Lehrer/innen	Gesprächsführung: Wahrnehmen, Einfühlen, Mitteilen Förderliche und hinderliche Verhaltensweisen im Gespräch

Hauptthema	Richtziele
Kooperationen	Optimierung der Betreuungseffektivität durch Synergie
Themenbereiche	Lernziele
Koordination	Koordination von Fördermaßnahmen mit Klassenlehrer/in und Eltern
Kooperationspartner	<p>Kenntnis der Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen anderer Kooperationspartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sprachheillehrer/in Beratungslehrer/in Schulpsycholog/inn/en Schularzt/ärztin Außerschulische Institutionen <p>sowie Entwicklung und Umsetzung entsprechender Kooperationsmodelle</p>

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Dr. Franz Sedlak

Kriterien für eine verantwortungsbewusste Umgangsweise mit neuen Strategien, Lehr- und Lernmethoden und mit Konzepten der Lebensbewältigung

Die Schule wird heute mehr denn je mit Angeboten der Sinnfindung und Lebensbewältigung – auch im Zusammenhang mit Lernstörungen und Leistungsproblemen – konfrontiert. Kriterien für die Beurteilung der Seriosität dieser Strategien, Lehr- und Lernmethoden und Konzepte sind wichtig. Die folgenden 10 kritischen Fragen sollten Anbieter zufriedenstellend beantworten können.

- **Verspricht der Ansatz Lösungen für alle oder einige Probleme?**
- **Wie sieht das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis aus?**
Was soll erforscht werden bzw. wurde bisher erforscht? Wie brauchbar ist die Theorie für die Praxis? Was soll entsprechend der Theorie angewendet werden und wie sieht die Anwendung tatsächlich aus?
- **Welche Ziele und Werte werden als besonders wichtig angesehen?**
Mit welcher Begründung? Mit welcher Offenheit für Andersdenkende?
- **Wie wird der Mensch ganz allgemein in diesem Programm betrachtet?**
Wird der Mensch in seiner Ganzheit, Denken, Fühlen, Handeln, Geist, Körper, Mitmenschlichkeit, Willensfreiheit, Verantwortung ernst genommen? Wird er als selbstständig und aktiv oder nur als auf die Umwelt reagierend beschrieben?

- **Wie wird nach diesem Konzept, nach dieser Methode Wissen erlangt, was gilt als Wissenschaft?**

Was und wie wird beobachtet? Wie wird das Beobachtete beschrieben? Wie kommt es dann zu Beurteilungen der Beobachtungen (d.h. wie wird interpretiert, welche Kriterien werden herangezogen, wird über die Schlussfolgerung diskutiert oder eine einzige als verbindlich angesehen? U.v.a.m.). Welche praktischen Konsequenzen werden daraus gezogen? Berechtigt?

- **Welche Rolle spielen zeitliche Umstände?**

Wie und warum und aus welchen Anfängen hat sich dieser Ansatz entwickelt? Spielten bestimmte Zeitströmungen eine besondere Rolle? Ist das Konzept für bestimmte Lebensabschnitte gedacht? Werden Sofort-Lösungen versprochen?

- **Wird der Mensch als Individuum ernst genommen?**

Werden Anlagen, Gefühle, Einstellungen, Handlungsmöglichkeiten, Ziele, etc. individuell berücksichtigt?

- **Welche Rolle spielen die jeweilige soziale Situation und das Umfeld?**

Welche allgemeinen und individuellen Einflüsse der jeweiligen Lebensumstände wirken auf das Bewusstsein, Erleben und Verhalten?

- **Welche Wechselwirkungen werden im Menschen und zwischen Menschen angenommen?**

Was spielt sich beim Wahrnehmen, Erinnern, Denken, Fühlen etc. innerhalb von und zwischen Menschen ab? Wie richtig sind diese Annahmen? Welche Auswirkungen haben sie?

- **Welche Konsequenzen fordert das Konzept, die Methode für das persönliche Verhalten?**

Welche Verhaltensweisen sollen verändert werden, welche beibehalten? Wie wird das Verhalten beeinflusst? Woran erkennt man jemanden, der dieses Programm bei sich angewendet hat?

Tipps für Eltern leserechtschreibschwacher Kinder

1. Lese-Rechtschreib-Probleme können von „innen“ (persönliche Probleme, individuelle Leistungsschwierigkeiten) und von „außen“ (zwischenmenschliche Probleme, Schwierigkeiten im Umfeld) kommen:

Überlegen Sie (ev. gemeinsam mit den Klassenlehrer(inne)n oder mit Schulpsycholog(inn)en,

- ob Ihr Kind seelische, körperliche, begabungsmäßige oder lerntechnische Probleme hat.
- ob es Probleme mit sich hat oder mit anderen.
- ob es irgendwelche äußeren Ereignisse oder Bedingungen (z. B. die Schulanforderungen, die Art des Unterrichtes) gibt, die Probleme schaffen.

„Lern-Rezepte“ helfen nur, wenn die Problemursachen richtig erkannt wurden. Lese-Rechtschreibschwächen werden im allgemeinen nicht gleich als „Krankheit“ angesehen.

Im Gegenteil: Engagierte Lehrer/innen versuchen, die Schüler/innen individuell zu fördern und den ins Stocken geratenen Lernprozess wieder in Fluss zu bringen.

2. Lese-Rechtschreib-Probleme erfordern eine kluge Planung:
 - Was können Sie am Lernplatz des Kindes verbessern?
 - Was kann man an den Lernzeiten des Kindes verbessern?
 - Wie könnten Sie die Lehrer/innen unterstützen?
 - Und umgekehrt:
Um welche Hilfen könnten Sie die Lehrer/innen ersuchen?
3. Lese- und Rechtschreib-Übungen sind gut, wenn sie motivierend, anregend gestaltet sind und Fähigkeiten trainieren, die für das Lesen und Rechtschreiben gebraucht werden.
 - Manche Übungen, wie z. B. eine Kurzgymnastik zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und Munterkeit beim Lernen und Aufgaben-

schreiben oder kleine Entspannungspausen zwischendurch, sind allgemein wertvoll, aber sie können spezifische Schwächen nicht „auskurieren“.

- Welche Fähigkeiten Ihr Kind besonders trainieren muss, müssen Sie daher herausfinden. Durch Gespräche mit dem/der Klassenlehrer/in oder durch fachlichen Rat von (spezifisch ausgebildeten) Lehrer(inne)n, und von Schulpsycholog(inn)en.
 - Es kann aber auch sein, dass einfach allgemein mehr Übung notwendig ist.
 - Der Schriftspracherwerb hat verschiedene Stufen, die bewältigt werden müssen. Verschiedene Kinder können für die einzelnen Stufen verschieden lang brauchen.
5. Überlegen Sie, ob die Lese-Rechtschreib-Probleme Ihres Kindes mit dem Familien- oder Klassen-Klima zu tun haben könnten:
- Manchmal ist das Lesen (d. h. Aufnehmen von Informationen) bzw. das Schreiben, Reden (Äußern von Informationen) gehemmt, weil Kinder sich in ihrer Umgebung nicht wohl fühlen.
 - Lese-Rechtschreib-Probleme können auch ein Zeichen von Protest, Rebellion gegen die als unerträglich empfundenen Erwartungen anderer sein und irgendwann in deutlichere Verhaltensschwierigkeiten umschlagen.
6. Immer, wenn die Anforderungen in der Schule höher werden (z. B. beim Übertritt von einer Schulart in eine höhere, aber auch im Unterrichtsfortgang während einer Schulstufe), können so automatisch ablaufende Prozesse wie das Schreiben oder Lesen „in Unordnung“ geraten (wir vertippen uns auch manchmal an der Schreibmaschine oder am Computer, wenn wir im Stress sind).
- Die richtige „Therapie“ ist in diesem Fall eine allgemeine Stress-Minderung bzw. eine schulische und elterliche Unterstützung bei der Umstellung.

7. Manchmal muss man das Zusammenspiel von Bewegung und Wahrnehmung (wie es ja auch für das Lesen und Schreiben wichtig ist) mit einfachen Übungen grundlegend trainieren:

Z. B. durch Anweisungen

- zu Faltarbeiten (man sagt dem Kind, dass es ein Blatt z. B. in der Mitte falten soll, dann die obere rechte Ecke einschlägt, dann von unten nach oben in der Hälfte faltet usw.).
- Dasselbe lässt sich mit Zeichnungsanweisungen auf einem karierten Papier durchführen.
- Auch andere Kombinationen von Sinnesleistungen und Motorik sind trainierbar.

8. Ähnlich klingende Laute kann man unterscheiden lernen, wenn man sich in einem Spiegel beim Sprechen beobachtet.

Ihr Kind sieht dann z. B.,

- dass beim „m“ beide Lippen geschlossen werden, während beim „n“ die Zunge die oberen Schneidezähne berührt.

Oder es merkt,

- dass beim „b“ fast kein Lufthauch weggeht, sehr wohl aber beim „p“.

9. Manchmal hilft es uns, wenn wir zu große Aufgaben in kleinere „Häppchen“ teilen. Ähnlich ist es für Ihr Kind beim Lesen umfangreicher Worte oder Sätze oder Texte.

- Wenn man das Wort, den Satz, den Text in sinnvolle Abschnitte aufteilt, kann dies das Erfassen erleichtern.
- Bei Wörtern kann man auch die Silben als Abschnitte hernehmen, um das Lesen zu erleichtern.

10. Jedes „Schreiben“ war zunächst „Reden“, mit anderen Worten,
- je deutlicher wir sprechen,
 - je klarer die Konsonanten und Vokale ausgesprochen werden,
 - je übersichtlicher unsere Sätze sind,
 - desto klarer wird meist auch unser Schreibstil sein.
 - Kinder lernen sehr viel durch die Nachahmung ihrer Eltern oder älteren Geschwister.
11. Bei manchen Kindern muss noch grundlegender geübt werden,
- weil das Zusammenspiel von Fertigkeiten für die Wahrnehmung oder Wahrnehmungsverarbeitung nicht ausreichend automatisiert wird.

Hier sind die Eltern und meist auch die Klassenlehrer/innen überfordert: Solche grundlegenden Störungen oder Schwächen erfordern eine fachliche Hilfe.

GANZ WICHTIG:

Es gibt selbstverständlich noch viel mehr TIPPS.

Eines gilt aber auf jeden Fall: **Die Lese-Rechtschreibschwäche kann verringert oder behoben werden.**

Sie ist heute nicht mehr gleichbedeutend mit negativen Schulaussichten. Oft genügt ein Gespräch mit der Schule und helfen individuelle Schulübungen. Machen Sie Ihrem Kind Mut!

Auch für die Rechenschwäche (die immer mehr an Beachtung gewinnt) gibt es Übungen, viele Lehrer/innen haben sich schon über die Besonderheiten dieser schulischen Herausforderung informiert. Fragen Sie nach!

Viel Erfolg!

Dr. Sedlak

Außerschulische Fördermöglichkeiten

Im Folgenden sind die derzeit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bekannten, in Österreich tätigen außerschulischen Einrichtungen angeführt. Diese unterliegen als Privatvereine bzw. -Institute nicht dem Zuständigkeitsbereich bzw. der Kontrolle durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Die folgende Auflistung dient der Information (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) und stellt keine Empfehlung dar. Dies gilt auch für Ausbildungslehrgänge, die von manchen Vereinigungen angeboten werden. Die Absolvierung derartiger Lehrgänge führt zu keinen im Bereich der Schule relevanten Berechtigungen (z.B. Lehramtsbefugnis).

Die Studienkommissionen an den Pädagogischen Hochschulen können – nach entsprechender Prüfung – Kenntnisse von Lehrer/innen, die diese in privaten Ausbildungslehrgängen erworben haben, im Rahmen eines entsprechenden Lehrgangs anrechnen. Dies geschieht in manchen Fällen auch in Form von offiziellen Kooperationen.

Legasthenieverbände

bundesweit

Österreichischer Bundesverband Legasthenie (ÖBVL)

1140 Wien, Rosentalgasse 13/11

info@legasthenie.org, www.legasthenie.org

Erster Österreichischer Dachverband Legasthenie (EÖDL)

9020 Klagenfurt, Feldmarschall Conrad Platz 7

info@legasthenie.at, www.legasthenie.at

Berufsverband akademischer Lese- Rechtschreib-Therapeut/innen

c/o Angelika Pointner

Moos 72, 5431 Kuchl

office@lrs-therapeuten.org, www.lrs-therapeuten.org

Qualitätszirkel Legasthenie

Tel. 0676/785 05 45

barbara.salmen@chello.at, www.qualitaetszirkel-legasthenie.at

bundeslandspezifisch**Burgenländischer Landesverband Legasthenie**

c/o Eva Hillinger
7000 Eisenstadt, Johann Kravogl-Gasse 11
Hotline 0676/3370452, www.blrs.at

Kärntner Landesverband Legasthenie

9020 Klagenfurt, Feldmarschall Conrad Platz 7,
Tel./Fax:0043 463 55660, www.legasthenie.com/page1.php

Qualitätszirkel Legasthenie NÖ

2120 Wolkersdorf, Schlosspark 1
Tel. 02245/6870
qualitaetszirkel.legasthenie@aon.at

Oberösterreichischer Landesverband für Legasthenie

4041 Linz, Blütenstraße 23/111
Tel. 0732/918088, www.integriert-studieren.jku.at/ooell/

Salzburger Landesverband für Legasthenie

5101 Bergheim, Unterfeldstraße 15
Tel. 0662/455723
staeublett@hotmail.com

Steirischer Landesverband für Legasthenie

8010 Graz, Mandelstraße 4
Tel. 0316/829560
p.rouschal@t-online.at

Arbeitskreis Kind und Schule (ARKUS)

9900 Lienz, Rechter Iselweg 5
Tel. 04852/64085
web.utanet.at/isepjose, arkus@utanet.at

Tiroler Landesverband Legasthenie

c/o Dr. Zangerle
6020 Innsbruck, Anichstraße 29
Tel. 0512/584218

Initiative LEGA Vorarlberg

6805 Dornbirn, Höchsterstraße 30
office@lega.at, www.lega.at

Wiener Landesverband für Legasthenie

www.wll.at

Qualitätskriterien für eine effektive Förderung im Rahmen der Betreuung bei Legasthenie

Zusammengestellt vom Arbeitskreis „Legasthenie“ der Schulpsychologie-Bildungsberatung (1998) – revidiert 2007

Die folgenden Kriterien sind wichtig und wesentlich zur Beurteilung der Effektivität und Seriosität von Förderprogrammen. Wenn es im Einzelfall schwierig sein sollte, diese Beurteilung alleine vorzunehmen, empfiehlt es sich, die Hilfe der Schulpsychologie-Bildungsberatung heranzuziehen.

A. DIAGNOSTIK (Untersuchung)

Die Untersuchung sollte Folgendes beinhalten:

Vorbefunde und Vorbehandlungen

- Wurden Sie nach eventuell vorhandenen Vorbefunden und Vorbehandlungen gefragt?
Dies soll auch eine spezifische sinnesphysiologische Abklärung durch Fachärzte mit einschließen.
- Wurden lebensgeschichtliche Daten (bisherige und aktuelle Lebenssituation, eventuelle Belastungen des Kindes, körperliche und seelische Beschwerden, Beginn der Symptomatik, Folgen und Auswirkungen, Voruntersuchungen und Behandlungen, Schul- und Lernsituation, Lernentwicklung, Erleben des Kindes in der Gemeinschaft, etc.) berücksichtigt?

Testdiagnose und Beratung

- Werden/Wurden Testverfahren durchgeführt?
Z.B. Schulleistungstests zur Überprüfung des momentanen Leistungsstandes im Lesen, Schreiben, Rechnen; Teilleistungstests, um Teilfertigkeiten wie die des Sehens und Hörens, der Raum-Lage-Orientierung, Serialität (Reihenfolge) bzw. die Fähigkeit zu deren Verknüpfung, Merkfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, etc. (u.a. als Voraussetzung für das

Lesen- und Schreibenlernen) genauer anzusehen. Manchmal können psychologische Tests erforderlich sein, z.B. Intelligenztests zur allgemeinen Begabungsfeststellung bzw. Persönlichkeitstests, um individuelle oder umfeldbezogene Bedingungen als allein- oder mitverursachende Faktoren abzuklären, die ebenfalls wichtige Voraussetzungen für eine generelle Aufnahmebereitschaft (Lern- und Leistungsbereitschaft) sind.

- Wer darf untersuchen?
Psychologische Tests (Persönlichkeits-, Intelligenz- u.a. Leistungstests) sind Psycholog/innen vorbehalten. Diese Einschränkung gilt nicht für Schulleistungstests, die z.B. das Lesen oder Schreiben betreffen, und andere spezifisch pädagogische Tests.
Wenn die in einer umfassenden Begutachtung einfließenden Voruntersuchungen eine Erhebung des medizinischen Status (Überprüfung des Gehörs, des Sehvermögens, der Hirnfunktionen, etc.) beinhalten, sind diese durch entsprechende Fachärzte vorzunehmen.
- Findet/Fand eine Beratung statt, in der Testergebnisse erklärt und weiterführende Empfehlungen abgegeben werden/wurden?
Wenn bei Ihrem Kind eine Legasthenie diagnostiziert wird/wurde, sollen Sie nachher wissen, was genau die Schwierigkeiten Ihres Kindes sind, woran man diese erkennen kann, welche Ursachen es vermutlich dafür gibt und wie Ihrem Kind jetzt geholfen werden kann: Z. B. mit einer speziellen Förderung oder durch ein verstärktes Engagement im Umfeld (Schule, Eltern) mittels Maßnahmen wie einer Beratung oder Begleitung.

B. DIE BEHANDLUNG: DAS LESE-/RECHTSCHREIBTRAINING

Stellen Sie sich bereits am Anfang zum angebotenen Training folgende Fragen oder geben Sie diese weiter an den Anbieter (z.B. der Leitung einer Institution) bzw. Durchführenden des Trainings (Legasthenikerbetreuer/in):

Theorie

- Wissen Sie, welche Theorie hinter der Behandlung steht?
- Erscheint Ihnen diese fundiert bzw. plausibel in Bezug auf die Lese-Rechtschreibschwäche?
- Gibt es darüber wissenschaftliche Veröffentlichungen?
Wird diese Theorie wissenschaftlich anerkannt?
- Wie sieht das dahinter stehende Menschenbild (Metakonzzept) aus:
Wird der Mensch umfassend gesehen (Einbeziehen von emotionalen und persönlichen Aspekten)?
Sind menschliche Werte erkennbar?
Findet eine Anleitung zur Selbsthilfe statt?
Werden kritische Anfragen ernst genommen?

Methode bzw. Übungsprogramm

- Trainiert Ihr Kind mit dem Programm auch tatsächlich das, was es lernen soll?
D.h., stimmt der Inhalt (die Übungsaufgaben) mit dem Übungszweck (z.B. Verbesserung der Rechtschreibfähigkeit, des Lesens) überein?
- Wie genau kann damit trainiert werden?
D.h., passen die Übungsaufgaben zueinander?
- Gibt es Angaben über den Erfolg des Programms (Untersuchungen darüber, Hinweise aus der Literatur, im Internet)?
- Welche Ausbildung haben die Urheber/Trainer der Methode (des Programmes)?
Über welche und wie viel Erfahrung verfügen sie?
Vor welchem theoretischen Hintergrund agieren sie?

- Spricht die gewählte Methode/das gewählte Programm individuell die Bedürfnisse Ihres Kindes an?
Vorsicht vor Standardprogrammen, bei denen Ihr Kind auch Übungen zu Bereichen, wo es eigentlich kein Training nötig hätte, absolvieren muss oder der Einstieg auf einer Stufe erfolgt, die zu leicht oder zu schwierig ist. Individuelle Probleme erfordern individuelle Lösungen!
- Besteht eine Offenheit gegenüber anderen Methoden?
Gibt es Adressen, wo Sie weitere Informationen (von außen) bezüglich der gewählten Methode beziehen können?
Vorsicht, wenn die vorgeschlagene Methode als die einzig wirksame und richtige angepriesen wird!
Gleiches gilt für Anbieter bzw. Anwender.

Beachten Sie psychologische Gesichtspunkte

- Achten Sie auf die Dauer der Durchführung der Übungen (Ermüdung!) und wie darin Ihrem Kind Erfolge rückgemeldet werden.
- Glauben Sie, dass Ihr Kind damit positiv motiviert werden kann, sich mit seinen Schwachstellen auseinander zu setzen (Steigerung der Lern- und Leistungsbereitschaft durch spielerisches Lernen)?
Kann auch ein lustbetontes Lernen stattfinden?

Was noch in einem Erstgespräch zur Sprache kommen sollte

- Settingfragen: Einzel- oder Gruppentraining (vielleicht auch kombiniert)
- Dauer der Sitzungen: meistens 50 Minuten, kann aber variabel sein (abhängig von Ausdauer und Konzentrationsvermögen, es sollte die einzelne Sitzung in der Regel aus diesen Gründen auch 1 Stunde nicht übersteigen)
- Kosten: Gibt es eine Pauschale für die Belegung eines Kurses (meist als Gruppentraining)?
Gibt es Stornomöglichkeiten?
Wird jede Stunde einzeln verrechnet (meist bei Individualtraining)?
Gibt es Möglichkeiten von Zuschüssen?
Werden Materialkosten extra verrechnet?
Bis wann können Stunden abgesagt werden, damit sie nicht bezahlt werden müssen (geht das überhaupt)?

- Zeitaufwand: Wie viele Stunden pro Woche soll Ihr Kind bekommen (abhängig von der Schwere der Legasthenie, aber auch von Ihren finanziellen Möglichkeiten)? Überlegen Sie Ihren zusätzlichen Zeitaufwand, aber auch den Ihres Kindes (Stundenplan, Anfahrtsweg, etc...)
- Stundenablauf: Wie wird die Förderungseinheit aufgebaut?
- Ziele der Behandlung: Werden Nah- und Fernziele definiert? Werden sie klar formuliert? Der Weg zum Ziel sollte in Zwischenlernschritten festgehalten werden können. Diese sind dann auch überprüfbar (Verlaufskontrolle). Vorsicht vor diffusen Beschreibungen, wo Ihr Kind irgendwann angeblich plötzlich alles können wird!
- Ungefähre Dauer des Trainings: Je nach Schwere der Legasthenie und ihren Ursachen, Monate bis ca. 2 Jahre, ist aber durch eine ausführliche Diagnostik abschätzbar. Bedenken Sie, dass die Verbesserung der Lese- und Rechtschreibleistungen im Falle der Legasthenie Zeit und Geduld braucht. Seien Sie deswegen skeptisch, wenn Ihnen und Ihrem Kind in einem Kurs oder durch ein bestimmtes Programm allzu rasche Erfolge in Aussicht gestellt werden. Grundsätzlich gilt, je länger die Legasthenie bei Ihrem Kind besteht und je stärker ihr Ausprägungsgrad ist, desto länger und intensiver muss trainiert werden!
- Ort der Durchführung: Wie ist der Raum gestaltet (kindgerecht, im Einklang mit der Methode, reizarm oder reizüberflutet, etc.)?
- Bei Instituten: Wer ist der Träger (öffentlich, privat)?
Vorsicht, wenn Sie Ihrerseits gleichzeitig mit der Behandlung eine Verpflichtung zur Mitgliedschaft eingehen sollen oder zur Abnahme von Büchern, Zeitschriften, PC-Programmen etc. aufgefordert werden!
- Kooperation:
Sind zur Unterstützung der Behandlung auch Elternberatungen vorgesehen (hinsichtlich Übungsprogrammen, die daheim durchführbar sind, aber auch als Möglichkeit, Ihre Beobachtungen als wertvolle Hinweise für das laufende Training mitzuteilen)?
Findet eine Zusammenarbeit mit dem Lehrer/der Lehrerin des Kindes statt?

- Wer darf behandeln?
Personen, die durch ihren Grundberuf (Psychologen, Pädagogen) oder/und einer entsprechenden weiterführenden Ausbildung (z.B. Lehrgänge an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, spezielle Fortbildungseinrichtungen für diese Thematik) einschlägige Kompetenzen aufweisen.
Vereine/Institute, die diesbezügliche Lehrgänge anbieten, sollten die oben genannten Qualitätskriterien weitestgehend erfüllen!

Zusätzliche Hinweise für die selbstständige Durchführung von Programmen

Wenn Sie sich für Programme entscheiden möchten, die Sie daheim durchführen können, so gelten auch dafür die unter „Theorie und Methoden“ angeführten Kriterien. Zusätzlich ist es hilfreich, folgende Punkte bei der Wahl entsprechender Bücher, Spiele, CD-Roms, Internetangebote etc. zu berücksichtigen:

- Wie sieht es mit der praktischen Durchführbarkeit aus?
Hierunter fallen sowohl die Aufbereitung und Gestaltung des Trainings (Ermüden dabei möglicherweise rasch die Augen des Kindes, wenn es am Computer damit arbeitet?), als auch Settingfragen: Kann sich Ihr Kind damit auch alleine beschäftigen oder braucht es die ständige Anwesenheit und Unterstützung einer Betreuungsperson?
- Sind die Programme für Ihr Kind altersadäquat? Sehen Sie sich deren Aufbereitung an und achten Sie auf Altersangaben der Autoren!
- Für Computerprogramme bzw. Computerspiele: Achten Sie auf die Systemanforderungen! An welches System müssen Ihre CD-Roms angeschlossen werden, damit sie auch abspielbar sind?
- Ist mit dem Training/Spiel auch eine Gruppenvorgabe (Groß- oder Kleingruppe) möglich? Dies bringt nicht nur einen zeitökonomischen Vorteil (bei der Durchführung in der Klasse etwa), sondern erhöht auch in der Gemeinsamkeit der Gruppe den Anreiz zur spielerischen Auseinandersetzung.

C. DIE ANWENDUNG DER QUALITÄTSKRITERIEN

Wo finden Sie Hilfe?

Sie können sich erkundigen, ob an der Schule Ihres Kindes entsprechende Kurse, die von speziell dafür ausgebildeten Lehrkräften geleitet werden, abgehalten werden. Nehmen Sie mit dem Lehrer/der Lehrerin Ihres Kindes Kontakt auf! Weiters bieten in der Legasthenerbetreuung initiativ Gruppen (Elternvereine, Interessensgemeinschaften, ...) immer wieder ihre Hilfe an.

Sie können sich als Elternteil oder Lehrer/in auch direkt an die für Ihre Schule zuständigen Schülerberater bzw. an die Schulpsychologie-Bildungsberatung wenden. Hier erhalten Sie auch weitere nötige Informationen zur Legasthenie und Adressen, wohin Sie sich wenden können.

Wichtig: Nur wer über eine entsprechende diagnostische Ausbildung verfügt, kann eine genaue Ursachenabklärung durchführen.

Wie sieht die Hilfe aus?

Anschließend an die Diagnostikphase kann ein Behandlungsplan erstellt werden, der den Anforderungen Ihres Kindes entsprechend verschiedene Schwerpunkte haben kann. So gibt es beispielsweise Übungsprogramme für die phonologische Bewusstheit, die Laut-Buchstaben-Zuordnung, die Wortspeicherung und für die direkte Worterkennung. Wichtig ist immer, dass mit dem Programm das Schreiben und Lesen geübt wird. Denn nur durch Schreiben und Lesen lernen Kinder Schreiben und Lesen.

Manchmal kann auch zusätzlich ein Training der visuellen Wahrnehmung, der auditiven Wahrnehmung, der Raum-Lageorientierung sinnvoll sein.

Welche Übungsprogramme sollten Sie wählen?

Es gibt zahlreiche Übungsprogramme – viele auch mit Computerunterstützung – auf dem Markt. Als Orientierungshilfe für die Benützung oder den Kauf solcher Bücher/Programme/Spiele/CD-Roms wurden oben unter dem Punkt „Zur Methode/Zum Programm“ einige Kriterien angeführt, die entscheidend sind.

Wenn Ihnen die Fachbuchhandlung bzw. der Verlag oder Programmhersteller diese Fragen nicht beantworten kann, dann fragen Sie einschlägige Expert/innen (z. B. Förderlehrer/innen, Schulpsycholog/innen, sonstige Spezialist/innen).

Diese können – auch wenn sie das spezielle Übungsprogramm nicht kennen – aus der Art der Übungen sagen, ob es für Ihren Zweck hilfreich ist.



Schulpsychologie-Bildungsberatung

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung steht als eine in das Schulsystem integrierte psychologische Einrichtung Schüler(innen), Lehrer(innen) und Eltern bei der Suche nach Problem vorbeugenden, reduzierenden und lösenden Einsichten, Erfahrungen und deren Umsetzung im jeweiligen Feld zur Verfügung. Sie fördert darüber hinaus durch psychologische (gegebenenfalls auch psychotherapeutische) Information, Beratung, Begleitung und Behandlung die individuelle, soziale und organisatorische Entwicklung im Lebensbereich Schule.



Schulservice- und Schulinformationsstellen

Die Schulservice- und Schulinformationsstellen stehen als erste Anlaufstellen für alle Fragen zum Thema Schule zur Verfügung. Die Hauptaufgabe ist die qualifizierte Erstinformation und -beratung in den Bereichen allgemeine Schulberatung, Informationsberatung zur Schullaufbahn sowie Erteilen von allgemeinen Auskünften zum Schulrecht. Eine besondere Funktion besteht darin, unbürokratisch und schnell zu Problemen und Unklarheiten im schulischen Bereich Lösungsmöglichkeiten zu suchen, Informationsmängel zu beheben und bei weitergehenden Informations- und Beratungsbedürfnissen „zielgenau“ an andere Stellen weiterzuverweisen.

Broschüren zum Thema LERNEN:



Auf der Homepage der Schulpsychologie-Bildungsberatung findet man unter der Adresse www.schulpsychologie.at/legasthenie zahlreiche weitere Literaturhinweise und nützliche Links.

...the first of the ...

...the second of the ...

...the third of the ...

...the fourth of the ...

...the fifth of the ...

...the sixth of the ...

...the seventh of the ...

...the eighth of the ...

...the ninth of the ...

...the tenth of the ...

...the eleventh of the ...

...the twelfth of the ...

...the thirteenth of the ...

...the fourteenth of the ...

...the fifteenth of the ...

...the sixteenth of the ...

...the seventeenth of the ...

...the eighteenth of the ...